

Entschließungsantrag **der Fraktion der SPD**

zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes **— Drucksachen 10/5533, 10/6656 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zur Verbesserung des Gewässerschutzes und zur Vermeidung von Störfällen, die gerade in jüngster Zeit zu einer erheblichen Verunreinigung des Rheins geführt haben, die Verwaltungsvorschriften über Mindestanforderung an das Einleiten von Abwasser schnellstens zu erlassen.

Der Erlaß von Verwaltungsvorschriften für Abwässer mit gefährlichen Stoffen, die nach dem Stand der Technik zu behandeln sind, ist so zu forcieren, daß die Neuregelung für die Abwasserabgaben vor dem vorgesehenen Termin 1. Januar 1989 in Kraft gesetzt werden kann. Die Bundesregierung soll den Deutschen Bundestag unterrichten.

Gerade weil die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen darauf verzichtet haben, durch Abgaben für die Einleitung von Phosphor und Ammonium-Stickstoff die Eliminierung dieser Stoffe zu fördern, ist die schnelle und konsequente Durchsetzung ordnungsrechtlicher Maßnahmen dringend geboten.

2. Der Deutsche Bundestag bittet Bund, Länder und Gemeinden unverzüglich, die durch Wasserhaushaltsgesetz und Abwasserabgabengesetz, Waschmittelgesetz und das Strafgesetzbuch geschaffenen Möglichkeiten zum Gewässerschutz verstärkt zu nutzen. Dazu gehören insbesondere die notwendigen technischen Anforderungen z. B. für wassergefährdende Anlagen festzulegen und die Vollzugsdefizite bei der Kontrolle der geltenden gesetzlichen Vorschriften und der Ermittlung und Verfolgung von Umweltdelikten auszugleichen.
3. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß bei der Novellierung des Abwasserabgabengesetzes darauf verzichtet wurde, entsprechend dem Verursacherprinzip auch die Indirekteinleiter einzubeziehen. Dies ist nicht nur umweltpolitisch verfehlt, sondern führt auch zu Wettbewerbsverzerrungen.
4. Durch das Festschreiben der Abgabesätze 1986 und die Ausgestaltung der Abgaberegulierung verliert das Abwasserabgabengesetz viel von seiner bisherigen Anreizwirkung. Eine realistische Wahlmöglichkeit zwischen unternehmerischen Vermeidungsinvestitionen und der Abgabebzahlung besteht nicht mehr.

5. Rechtzeitige und vollständige Information der Einleiter an die Wasserbehörden über Inhalte der Abwässer und ihre Veränderung ist Voraussetzung für das Funktionieren von Gewässerschutzmaßnahmen. Nach den Erfahrungen der letzten Wochen muß davon ausgegangen werden, daß Informationen zurückgehalten oder nicht vollständig gegeben wurden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Landesregierungen sicherzustellen, daß Abgabebescheide der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, um für Planungs- und Kontrollzwecke zur Verfügung zu stehen.

Bonn, den 3. Dezember 1986

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die Verseuchung des Rheins mit gefährlichen Chemikalien durch große Chemieunternehmen hat deutlich gemacht, daß die von der CDU/CSU, FDP-Koalition beschlossenen Änderungen der Wasserschutzgesetze bei weitem nicht ausreichen, um die Gefährdungen der Gewässer und des Lebensmittels Nummer 1, des Trinkwassers, zu verhindern.

Neben einer neuen Chemiepolitik, die auf der Basis eines überarbeiteten Chemiekaliengesetzes die Produktion und den Einsatz der ca. 90 000 Chemikalien

überprüft, auf ihre Gefährlichkeit für die Umwelt und Gesundheit hin bewertet und wo notwendig einschränkt und verbietet, müssen die wasser-schutzrechtlichen Regelungen verschärft werden.

Der Umwelt- und Gesundheitsschutz muß Vorrang haben vor den Interessen einer wachsenden chemischen Produktion und eines z. T. unverantwortlich leichtfertigen Umgangs mit gefährlichen Chemikalien.